

20

Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes am 09. 06. 2016

Bitte Wortmeldezettel vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!

 Antrag (zur Abstimmung) Anfrage (keine Abstimmung)

Möchten Sie mündlich vortragen?

 ja nein

Persönliche Angaben

Name:	Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort:	Telefon: (Angabe freiwillig)
Unterschrift:		

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben auf diesem Wortmeldezettel und auf den von Ihnen evtl. beigefügten Unterlagen – auch im Internet – einverstanden? ja nein

Hinweis: Unabhängig von Ihrem Einverständnis zur Veröffentlichung Ihrer persönlichen Angaben wird der übrige Inhalt dieses Wortmeldezettels einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet veröffentlicht.

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

 ja nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

 ja nein

Diskussionsthemen in Stichworten:

1.
2.
3.

siehe Anlage Einzelhandelsgeschäfte

(Siedle am Perlacher Forst)

Text des Antrages / der Anfrage (Bitte formulieren Sie einen Antrag so, dass er mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" beantwortet werden kann):

siehe Anlage

Begründung:

s. Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - Bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
 mit Mehrheit angenommen
 ohne Gegenstimme abgelehnt
 mit Mehrheit abgelehnt

Antrag zur Bürgerversammlung am 09.06.2016 des Stadtbezirks 17 der Landeshauptstadt München

Antrag:

Ansiedlung von fußläufigen kleinteiligen Einzelhandelsgeschäften des täglichen Lebens - z.B. private Dienstleistungen wie Bank, Post, Gastronomie, Café, kleine Einzelhandelsgeschäfte, Kultur etc. entlang der Nordseite der Fasangartenstraße zwischen Haus Nr. 130 bis 160 ermöglichen und fördern durch die Aufstellung und Anpassung von Bauleitplänen wie Flächennutzungsplan und Bebauungsplan im gesamten Bereich entlang der Nordseite der Fasangartenstraße zwischen dem Haus Nr. 130 bis 166.

Begründung:

Die angrenzende ehemalige amerikanische Siedlung ist als Militärsiedlung gebaut worden und hat fast keine kleinteiligen Einzelhandelsgeschäfte des täglichen Lebens wie z.B. Bank, Post, Gastronomie, Café, Kultur etc.

In weitgehendem Teilen der Nordseite der Fasangartenstraße zwischen Haus Nr. 130 bis 166 ist im Flächennutzungsplan eine Nutzung als reines Wohngebiet festgelegt. In reinen Wohngebieten sind meist kleinteilige Einzelhandelsgeschäfte des täglichen Lebens nicht möglich.

Wenn der Bedarf der dortigen Bevölkerung vor Ort nicht ausreichend gedeckt werden kann, entsteht zusätzlicher Verkehr, der aus Umweltschutzgründen und zum Schutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm verhindert werden sollte.